

**Die Gemeindeverwaltung informiert
An alle Bürgerinnen und Bürger**

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Steuerpflichtigen darauf hinweisen, dass am 15.05.2020 die Grundsteuer für das II. Quartal 2020, sowie die Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das II. Quartal 2020 fällig wird.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, rechtzeitig die fälligen Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Reinsdorf

**IBAN DE64 8705 5000 2209 0003 70
BIC WELADED1ZWI (Sparkasse Zwickau)**

unter Angabe des Buchungsschlüssels vorzunehmen.

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen können Sie jederzeit am Lastschriftverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. können Sie von der Internetseite der Gemeinde <https://www.reinsdorf.de> unter der Rubrik VERWALTUNG/ Rathaus/ Formulare/ Kombimandat Gemeindekasse herunterladen.